

# Preisliste Nr. 57

GÜLTIG AB 1. JANUAR 2024



## extra

WEINHEIM | GORCHEIMERTAL | HEESBACH | HIRSCHBERG | NEDDESHEIM | SCHRIEHEIM

### DIESE WOCHE

#### Ein Haufen Ärger für Hund und Herrchen

Mit der Aktion „Macht kein Schindl“ wollen Hundebesitzer den Führerschein auf ihrem Grundstück handhaben und andere Maßnahmen ergreifen. Darunter...

#### Erster Kandidat für Wahl in Gorscheimertal

Die Bürgermeistereiwahl im Gorscheimertal findet am 1. Oktober statt. Der in Sachau lebende Bewerber hat in der ersten...

#### „Gesundheit, Fitness und Ernährung“

Werden Sie in dieser Jahreszeit auch noch aktiv? Mit Fitness und Ernährung... ab S. 13

### Weinheimer Frühling kommt

Während das Frühjahr 2023 in der Stadt ganz im Zeichen einer neuen Einzelhandels-Offensive steht, rückt gleichzeitig der „Weinheimer Frühling“...

**Appachstein / Mona Stein**  
mit unserer Werkstatt  
**Tapeteinbringung - BÜRO - Handwäsche & Reparaturen**  
Lassen Sie Ihre Tapete bei uns!  
• fachmännisch nachtrag  
• von Schmutz befreiten  
• abdichten von Fenstern und Türen  
• **Handweiche** für Profis und Hobby  
**Handweiche** für Profis und Hobby  
06 252 689913  
www.steinstein.de

Lassen Sie Ihre Garderobe vom Fachmann reinigen!  
Erstklassige perennig und handgebleicht  
**Reinigungs-CENTER Ding**

Überdachungen - Vordächer  
Verglasungen - Markisen

Hörgeräte aus M  
Ihre erfahrenen Hörgerätekundinnen  
• kostenloser Hörtest  
• individuelle Anpassung  
• unverbindliche Beratung  
Unsere Größe: 0  
Kleinanzeigen

## Unsere Geschäftsstelle

### Weinheim

Friedrichstraße 24  
69469 Weinheim

Telefon 06201/81100  
Telefax 06201/81179

Montag bis Freitag  
von 9.00 bis 13.00 Uhr und  
von 14.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

### Online

[www.extra-anzeigenblatt.de](http://www.extra-anzeigenblatt.de)

[extra@diesbachmedien.de](mailto:extra@diesbachmedien.de)

**Das digital Extra  
zu unserem extra**



**extra**

# Verlagsangaben

**Verlag:** DiesbachMedien GmbH  
Friedrichstraße 24, 69469 Weinheim  
Postanschrift:  
Postfach 100251, 69442 Weinheim

Telefon: 06201/81100  
Telefax: 06201/81179

**Geschäftsführer:** Nicolas Diesbach

Anzeigenleitung: Wolfgang Schlösser  
Telefon: 06201/81122

Disposition: Johanna Knapp  
Telefon: 06201/81139  
Telefax: 06201/818139

Anzeigen: extra@diesbachmedien.de  
Redaktion: extra-redaktion@diesbachmedien.de

**Geschäftsbedingungen:** Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in den Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt. Siehe Seite „Allgemeine Geschäftsbedingungen“.

## Bankverbindungen:

	<b>BIC</b>	<b>IBAN</b>
Postbank Karlsruhe	PBNKDEFFXXX	DE59 6601 0075 0039 4647 52
Sparkasse Rhein Neckar Nord	MANSDE66XXX	DE36 6705 0505 0063 0276 26
Commerzbank Mannheim	COBADEFFXXX	DE18 6704 0031 0370 2156 00
Deutsche Bank Mannheim	DEUTDESMXXX	DE85 6707 0010 0586 7957 00
Volksbank Kurpfalz	GENODE61WNM	DE28 6709 2300 0001 0050 06
Sparkasse Starkenburg	HELADEF1HEP	DE86 5095 1469 0000 0274 30

## Zahlungsbedingungen:

Bei Vorauszahlung vor Erscheinen 3 % Skonto.  
Sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

Lastschriftverfahren: Abbuchung sofort 3 % Skonto,  
monatliche Abbuchung 1 % Skonto.

Nachlässe: für Abschlüsse bei Abnahme innerhalb  
eines Jahres

Malstaffel	Mengenstaffel
ab 12 Anzeigen 10%	ab 5 000 mm 10%
ab 24 Anzeigen 15%	ab 10 000 mm 15%
ab 52 Anzeigen 20%	ab 20 000 mm 20%

Nachlässe nur nach einer Staffelformat. Anzeigen,  
für die lt. Preisliste kein Nachlass gewährt wird,  
können weder zahlen- noch mengenmäßig in  
den Abschluss einbezogen werden.

Anzeigenschluss: Donnerstag, 16.00 Uhr  
Freitag, 17.00 Uhr (private Kleinanzeigen)

Erscheinungsweise: wöchentlich mittwochs

Chiffregebühren: Abholung 3,00 Euro pro Anzeige  
(zzgl. MwSt.)  
Zusendung 5,00 Euro pro Anzeige

Anzeigen-Mindestberechnung: Fließtext-Anzeigen: 3 Zeilen  
Gestaltete Anzeigen: 10 mm

## Technische Angaben

**Satzspiegel:** 320 mm hoch x 228 mm breit

**Spaltenzahl:** 5 Spalten

**Spaltenbreite:** 1 Spalten 44 mm 4 Spalten 182 mm  
2 Spalten 90 mm 5 Spalten 228 mm  
3 Spalten 136 mm

**Druckverfahren:** Offsetdruck

**Grundschrift:** 6,5 Punkt (negativ ab 8 Punkt halbfett)

**Druckunterlagen:** digitale Anzeigenanlieferung  
Bevorzugt werden PDF-Dateien  
Bitte verwenden Sie für die Bildbearbeitung die Profile  
iso.newspaper26v.icc (CMYK), bzw. iso.newspaper26\_gr.icc (s/w).  
Zur Erzeugung von PostScript- oder EPS-Dateien müssen  
folgende Parameter eingestellt werden:

**Belichter-Treiber:** Acrobat Distiller  
**Auflösung:** 1692 dpi (666 Pixel/cm)  
**Rasterweite:** max. 86 lpi (40er Raster)  
**PostScript-Format:** Folgende Optionen sind im Druck-Menü  
einzustellen:  
**Format:** PostScript; binär; nur Level 2 kompatibel;  
Alle Zeichensätze beifügen oder vektorisieren.

**Unterstützte Programme/Dateiformate:**  
InDesign  
Illustrator  
Photoshop  
CorelDraw (Anzeigen, die in diesem Programm  
erstellt wurden, müssen als EPS-File, mit Text als  
Kurven, ab gespeichert werden)

**s/w-Anzeigen:**  
**Auflösung:** 1692 dpi (666 Pixel/cm)  
**Rasterweite:** max. 86 lpi (40er Raster)  
**Tonwertumfang:** 7% in den Lichtern, max. 85% in der zeichnenden Tiefe  
**Strichbreite:** pos. 0,1 mm, neg. 0,2 mm

**Farb-Anzeigen:** mehrfarbige Anzeigen müssen immer im CMYK-Modus  
(nach Euro-Skala) angelegt sein.

**Auflösung:** 1692 dpi (666 Pixel/cm)  
**Rasterweite:** max. 86 lpi (40er Raster)  
**Tonwertumfang:** 7% in den Lichtern, max. 85% in der zeichnenden Tiefe  
Unterfarbenreduzierung (UCR) oder Unbuntaufbau

**Tonwertzunahme:** 30% bei Flächendeckung  
**Farbauftrag:** max.: 240%  
**Strichbreite:** pos. 0,1 mm, neg. 0,5 mm; positive Feinstreifen und -linien  
sind im mehrfarbigen Übereinanderdruck zu vermeiden.

**Bildauflösung:** mind. 200dpi  
**Datenanlieferung:** CD, DVD, USB-Stick  
**E-Mail:** extra@diesbachmedien.de  
**FTP:** auf Anfrage

**Sendeschluss:** siehe Anzeigenschlusstermine. Die digitale Anzeigen-  
übermittlung dient nicht dem Auftragseingang. Der Auftrag  
muss der Anzeigenabteilung in schriftlicher Form vorliegen.

**Ansprechpartner für digitale Druckunterlagen:**  
Oliver Schilling  
oliver.schilling@diesbachmedien.de

# Auflagen und Verbreitung

**extra** ist die Wochenzeitung für Weinheim/Gorxheimertal, Hemsbach, Hirschberg/Heddesheim/Schriesheim, Heppenheim/Laudenbach und Odenwald und wird jeden Mittwoch an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Lokale Themen, hilfreiche Tipps, aktuelle Termine, informative Sonderveröffentlichungen, Sport, Kleinanzeigen, Rätsel, Gewinnspiele und vieles mehr machen extra zur unverzichtbaren Wochenlektüre.

## Erscheinungsorte:

### Weinheim/Gorxheimertal

#### Hemsbach

#### Hirschberg/ Heddesheim/Schriesheim

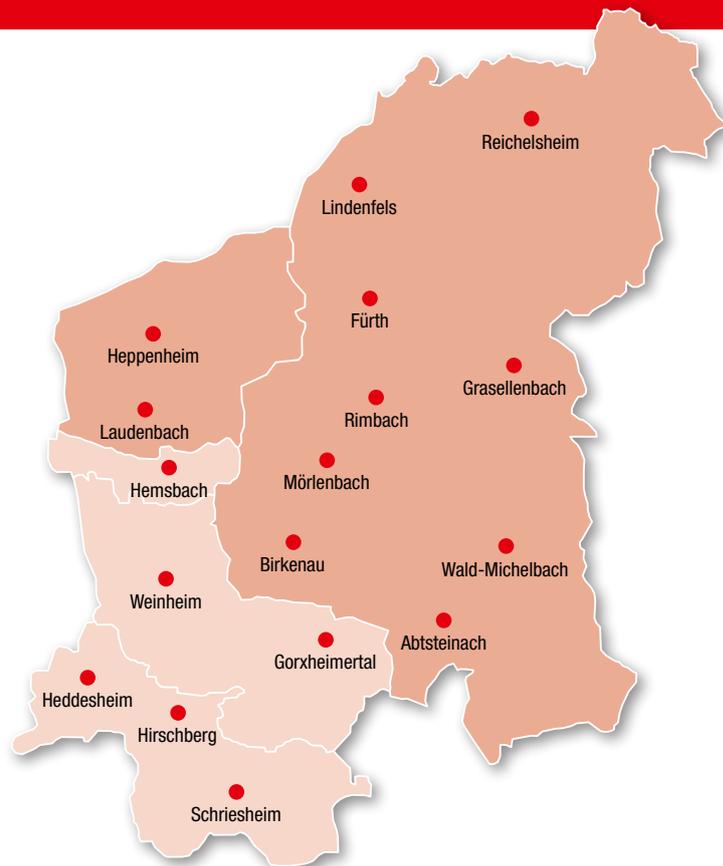
Auflage: 41 440 Exemplare

### Heppenheim/Laudenbach

#### Odenwald

Auflage: 44 148 Exemplare

Gesamtauflage **extra**: 85 588 Exemplare



## Sonderwerbformen

### Panorama-Anzeigen



Über den Bund gedrucktes Anzeigenformat.

**Mindestgröße:**

11 Spalten (480 mm breit / 50mm hoch)

**Berechnung:**

11 Spalten x Anzeigenhöhe x mm-Preis

### Eckfeld-Anzeigen



Platzierung auf Textseiten –  
ohne Alleinstellungsrecht.

**Mindestgröße:**

3 Spalten / 100 mm hoch

## Firmen-Portrait

**Festgröße:**  
2 Spalten 320 mm hoch

**Berechnung:**  
Preis auf Anfrage

## Titelkopf-Anzeigen

Platzierung auf der ersten Seite  
am Kopf neben dem Titel

**Festgröße:**  
2 Spalten / 50 mm hoch

**Berechnung:**  
Preis auf Anfrage

## Grundpreise

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Satzspiegel: Höhe: 320 mm, Breite: 228 mm (Seiten-mm 1600)

Anzeigenspalten: Anzahl: 5

Ausgaben	<b>extra</b> Weinheim, Gorchheimertal, Hemsbach, Hirschberg, Heddesheim, Schriesheim	<b>extra</b> Heppenheim, Laudenbach, Odenwald	Gesamtbelegung
<b>Millimeterpreis</b>	1,40 €	1,70 €	3,10 €
1/1 Seite	2240,00 €	2720,00 €	4960,00 €

Bei Gesamtbelegung 20% Rabatt.

Titelseiten-Aufschlag: 30%

Werbeagenturen gewähren wir bei der Vermittlung von Anzeigen zu o. g. Grundpreisen 15% AE-Provision. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die Schaltung von Fließsatz-Anzeigen und Rubrikenanzeigen ist nur in der Gesamtausgabe möglich.

Anzeigen-Mindestberechnung: Fließsatz-Anzeigen: 3 Zeilen · Gestaltete Anzeigen: 10 mm

## Ortspreise\*

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Satzspiegel: Höhe: 320 mm, Breite: 228 mm (Seiten-mm 1600)

Anzeigenspalten: Anzahl: 5

Ausgaben	<b>extra</b> Weinheim, Gorchheimertal, Hemsbach, Hirschberg, Heddesheim, Schriesheim	<b>extra</b> Heppenheim, Laudenbach, Odenwald	Gesamtbelegung
<b>Millimeterpreis</b>	1,19 €	1,45 €	2,64 €
1/1 Seite	1904,00 €	2320,00 €	4224,00 €

Bei Gesamtbelegung 20% Rabatt.

Titelseiten-Aufschlag: 30%

\* Ortspreise: Direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Anzeigen von Handwerk, Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die Schaltung von Fließsatz-Anzeigen und Rubrikenanzeigen ist nur in der Gesamtausgabe möglich.

Anzeigen-Mindestberechnung: Fließsatz-Anzeigen: 3 Zeilen · Gestaltete Anzeigen: 10 mm

# Online-Werbeformate

Anforderungen: Auflösung – 72 dpi | Format – JPG oder PNG

## 1. Super Banner

- Prominente Platzierung am Seitenkopf mit höchster Aufmerksamkeit

Format: 1517 x 188 Pixel | Preis: 200,- Euro \*

## 2. Teaser Ad

- Auffällige Platzierung auf der Startseite im redaktionellen Umfeld

Format: 584 x 556 Pixel | Preis: 170,- Euro \*

## 3. Content Ad/ Content Ad im Artikel

- Platzierung auf der Startseite oder direkt im redaktionellen Beitrag
- Anzeige wird in den redaktionellen Beitrag eingebettet und passt sich dem Look an

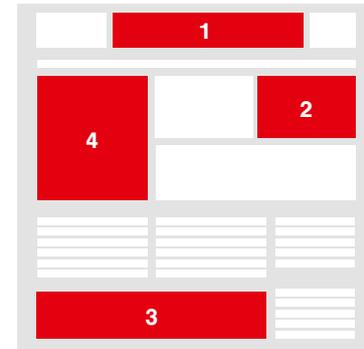
Format: 1517 x 188 Pixel | Preis: 150,- Euro \*

## 4. PR-Text

- Redaktionell aufbereitete Textanzeige, abgestimmt auf unsere aktuellen Ratgeberthemen.
- Platzieren Sie Text und Bild passend zu Ihrer Branche

Preis: 150,- Euro \*

\* Laufzeit 7 Tage | Weitere Sonderformate wie individuell platzierte Anzeigen in unseren Themenwelten, Bildergalerie, Mediathek etc. auf Anfrage.



# Sonderthemen 2024

Auszug aus dem Sonderthemenplan Januar bis Oktober 2024

Anzeigenschluss Donnerstag 16.00 Uhr

Januar	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
Handwerker vom Fach	10. Januar 2024	04. Januar 2024
Hochzeit	10. Januar 2024	04. Januar 2024
Auto, Motorrad, Verkehr	17. Januar 2024	11. Januar 2024
Einfach tiersch	24. Januar 2024	18. Januar 2024
Gesundheit, Fitness, Ernährung	24. Januar 2024	18. Januar 2024

Februar	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
Besser bauen – schöner wohnen	07. Februar 2024	01. Februar 2024
Blickpunkt Recht und Steuern	07. Februar 2024	01. Februar 2024
Gastronomie in der Region	07. Februar 2024	01. Februar 2024
Garten, Balkon, Terrasse	14. Februar 2024	08. Februar 2024
Urlaub, Sport, Wellness	14. Februar 2024	08. Februar 2024
Senioren	21. Februar 2024	15. Februar 2024

März	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
Helfer in schweren Stunden	06. März 2024	29. Februar 2024
Handwerker vom Fach	06. März 2024	29. Februar 2024
Auto, Motorrad, Verkehr	06. März 2024	29. Februar 2024
Kinder Kinder	27. März 2024	21. März 2024

April	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
Blickpunkt Recht und Steuern	03. April 2024	28. März 2024
Gastronomie in der Region	03. April 2024	28. März 2024
Weingüter, Bauern- und Hofläden	10. April 2024	04. April 2024
Auto, Motorrad, Verkehr	17. April 2024	11. April 2024
Gesundheit, Fitness, Ernährung	24. April 2024	18. April 2024

Mai	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
Einfach tiersch	08. Mai 2024	02. Mai 2024
Senioren	15. Mai 2024	09. Mai 2024
Garten, Balkon, Terrasse	15. Mai 2024	09. Mai 2024
Kinder Kinder	12. Mai 2024	16. Mai 2024
Urlaub, Sport, Wellness	22. Mai 2024	16. Mai 2024

Juni	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
Blickpunkt Recht & Steuern	05. Juni 2024	30. Mai 2024
Besser bauen - schöner wohnen	05. Juni 2024	30. Mai 2024
Gastronomie in der Region	05. Juni 2024	30. Mai 2024
Gesundheit, Fitness, Ernährung	12. Juni 2024	06. Juni 2024
Handwerker vom Fach	26. Juni 2024	20. Juni 2024

Juli	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
Einfach tiersch	03. Juli 2024	27. Juni 2024
Gastronomie in der Region	03. Juli 2024	27. Juni 2024
Senioren	10. Juli 2024	04. Juli 2024
Urlaub, Sport, Wellness	10. Juli 2024	04. Juli 2024
Hochzeit	17. Juli 2024	11. Juli 2024

August	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
Blickpunkt Recht & Steuern	07. August 2024	01. August 2024
Gesundheit, Fitness, Ernährung	07. August 2024	01. August 2024
Senioren	21. August 2024	15. August 2024
Handwerker vom Fach	28. August 2024	22. August 2024

September	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
Gastronomie in der Region	04. September 2024	29. August 2024
Weingüter, Bauern – und Hofläden	04. September 2024	29. August 2024
Garten, Balkon, Terrasse	11. September 2024	05. September 2024
Urlaub, Sport, Wellness	11. September 2024	05. September 2024
Auto, Motorrad, Verkehr	18. September 2024	12. September 2024
Besser bauen – schöner wohnen	25. September 2024	19. September 2024
Einfach tiersch	25. September 2024	19. September 2024

Oktober	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
Blickpunkt Recht und Steuern	02. Oktober 2024	26. September 2024
Hochzeit	09. Oktober 2024	03. Oktober 2024
Gesundheit, Fitness, Ernährung	16. Oktober 2024	10. Oktober 2024
Kinder Kinder	16. Oktober 2024	10. Oktober 2024
Einfach tiersch	23. Oktober 2024	17. Oktober 2024

# Sonderthemen 2024

Auszug aus dem Sonderthemenplan November bis Dezember 2024

Anzeigenschluss Donnerstag 16.00 Uhr

November	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
Senioren	06. November 2024	31. Oktober 2024
Gastronomie in der Region	06. November 2024	31. Oktober 2024
Handwerker vom Fach	06. November 2024	31. Oktober 2024
Einfach tierisch	13. November 2024	07. November 2024
Helfer in schweren Stunden	13. November 2024	07. November 2024
Urlaub, Sport, Wellness	20. November 2024	14. November 2024
Weihnachts – Gewinnspiel	20. November 2024	14. November 2024
Besser bauen – schöner wohnen	27. November 2024	21. November 2024
Dezember	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
Weihnachts-Gewinnspiel	04. Dezember 2024	28. November 2024
Blickpunkt Recht und Steuern	04. Dezember 2024	28. November 2024
Gastronomie in der Region	04. Dezember 2024	28. November 2024
Auto, Motorrad, Verkehr	11. Dezember 2024	05. Dezember 2024
Kinder Kinder	11. Dezember 2024	05. Dezember 2024
Weihnachtsgrüße	18. Dezember 2024	12. Dezember 2024



# Prospektbeilagen

(Preis je 1000 Exemplare, keine Rabatte)

## Grundpreise

bis 20 g	50,00 Euro
bis 25 g	52,00 Euro
bis 30 g	55,00 Euro
bis 40 g	61,00 Euro

(je weitere angefangene 10 g 5,00 Euro)

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Ansprechpartner: Johanna Knapp  
 Telefon: 06201/81139  
 Telefax: 06201/818139  
 extra@diesbachmedien.de

## Ortspreise\*

bis 20 g	40,00 Euro
bis 25 g	42,00 Euro
bis 30 g	44,00 Euro
bis 40 g	49,00 Euro

(je weitere 10 g 4,00 Euro)

\*Ortspreise: Direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Beilagen von Handwerk, Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet.

Lieferanschrift:	MANNHEIMER MORGEN Großdruckerei und Verlag GmbH 68167 Mannheim-Wohlgelegen, Dudenstraße 12–26 Montag bis Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr	
Anlieferungstermin:	Frühestens 14 Tage vorher, spätestens 3 Werktage vor Erscheinen bei kostenfreier Zustellung (frei Haus).	
Rücktrittstermin:	2 Wochen vor dem Beilegetermin.	
Belegbare Auflage:	Weinheim/Gorxheimertal	20485 Exemplare
	Hemsbach	6655 Exemplare
	Hirschberg/Heddesheim/Schriesheim	14300 Exemplare
	<b>Gesamtausgabe</b>	<b>41440 Exemplare</b>
	Heppenheim/Laudenbach	14238 Exemplare
	Odenwald	29910 Exemplare
	<b>Gesamtausgabe</b>	<b>85588 Exemplare</b>

1. Höchstformat: Höhe 330 mm, Breite 250 mm. Größere Formate können auch gestreut werden, wenn sie gefalzt und dann nicht größer als das Höchstformat sind; kleiner als DIN A4 nur in gefalztem Zustand (Mindestformat 127x127 mm), unter Vorbehalt bei Zusendung eines Musters. Papier-Mindestgewicht für Einzelblätter 160 g/m<sup>2</sup>.
2. Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Das Einlegen von Prospekten mit Leporello-Falzung (Ziehharmonika), Kreis- oder Ovalformate sowie Warenmustern und -proben ist nicht möglich.
3. Alle Beilagen müssen rechtwinkelig und formatgleich geschnitten sein.
4. Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche Aufbereitung notwendig wird.
5. Beilagen-Hinweis erfolgt unverbindlich und kostenlos in der bei uns üblichen Fassung.
6. Konkurrenz-Ausschluss oder eine Streuung als alleinige Beilage kann nicht zugesagt werden.
7. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen oder Abbestellung berechnet der Verlag 50 % des Auftragswertes als Ausfallkosten.
8. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt, beschädigt gelieferter oder zusammengeklebter Prospekte sowie technischer Störungen kann nicht übernommen werden. Das Einfügen zwischen bestimmten Seiten ist technisch nicht möglich.
9. Für durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen übernimmt der Verlag keine Haftung.
10. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht, ebenso bei Beilagen, die ohne ordnungsgemäße Versandpapiere angeliefert werden.

# Direktverteilung

## Verteilung Montag bis Samstag möglich

Es gibt viele Wege, gedruckte Informationen zu verteilen. Vor allem die Direktverteilung an alle Haushalte hat sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Für erfolgreiche, innovative Unternehmen ist Direktmarketing ein wesentlicher Faktor.

Die Haushalts-Direktwerbung genießt in der Bevölkerung hohe Anerkennung. Sie gilt als elementarer Bestandteil der modernen Unternehmenskommunikation.

Mit der Verteilung Ihrer Prospekte durch uns bekommen Sie eine sehr hohe Reichweite Ihrer Werbebotschaft ohne nennenswerte Streuverluste.

Ihr Werbematerial ist bei uns in guten Händen – lassen Sie sich von uns ein Angebot unterbreiten. Wir verteilen vom einfachen Handzettel bis zum hochwertigen Prospekt.

Verteilt wird im gesamten Verbreitungsgebiet oder in den Teilaufgaben von **extra**. Briefkästen mit Werbesperrvermerk werden nicht bestückt.

**Preise:** Auf Anfrage

**Selektive Streuung:** Auf Anfrage möglich

**Anlieferung:** Frühestens 14 Tage vorher, spätestens 8 Tage vorher bei kostenfreier Zustellung (frei Haus)

**Lieferanschrift:** MANNHEIMER MORGEN  
Großdruckerei und Verlag GmbH  
68167 Mannheim-Wohlgelegen  
Dudenstraße 12–26

**Anlieferungszeiten:** Montag bis Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr

**Ansprechpartner:** Dietmar Brausendorf  
Telefon: 06201 / 8 13 36  
[dietmar.brausendorf@diesbachmedien.de](mailto:dietmar.brausendorf@diesbachmedien.de)

## Unsere Produkte



Die Wochenzeitungen für Weinheim, Hemsbach, Hirschberg, Heddesheim, Schriesheim, Heppenheim, Laudenbach und Odenwald: An alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet.

[www.extra-anzeigenblatt.de](http://www.extra-anzeigenblatt.de)



Unabhängige Tageszeitung  
Amtsblatt der Stadt Weinheim  
Unabhängiges Tageblatt für das Heimatgebiet  
Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Bergstraße

[www.wnoz.de](http://www.wnoz.de)



Das Familienmagazin für die Region  
Rhein-Neckar-Odenwald

[www.stadtlandkind.info](http://www.stadtlandkind.info)



Das Familienmagazin am Main

[www.mainkind-magazin.de](http://www.mainkind-magazin.de)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften AGB

**Für alle Anzeigen- und Beilagenaufträge gelten mit ihrer Erteilung die Konditionen der Preisliste, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages. Für den Verlag sind davon abweichende Bedingungen des Auftraggebers unverbindlich, wenn dieser nicht binnen einer Woche seit der Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.**

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift und den dazugehörigen digitalen Veröffentlichungen, zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern oder bestimmten Ausgaben der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

# Allgemeine/Zusätzliche Geschäftsbedingungen

## für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften AGB

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50 000 Exemplaren 20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu	100 000 Exemplaren 15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu	500 000 Exemplaren 10 v. H.,
bei einer Auflage über	500 000 Exemplaren 5 v. H.

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten könnte.

18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Empfangsbevollmächtigten des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (100 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann demnach für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
- Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die Werbe-Agenturen und Werbungsmittel sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft.
- c) Werbe-Agenturen und Werbungsmittel erhalten Provision für Anzeigen- und Beilagenaufträge von Werbungtreibenden des Handels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet, wenn die Aufträge zum Grundpreis abgerechnet werden, vorausgesetzt, dass die Werbe-Agenturen und Werbungsmittel auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d. h. die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen und Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern.
- d) Die Auftraggeber haften für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, besonders aufgrund presse-rechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften aus dem Inhalt der Anzeigen und Beilagen durch deren Abdruck oder Streuung ergeben können. Die Auftraggeber haben den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, wobei der Verlag nicht verpflichtet ist zu prüfen, ob durch die Anzeigen oder Beilagen Rechte Dritter beeinträchtigt werden, was auch für die Ausführung sistierter Aufträge zutrifft. Der Insertent ist verpflichtet, die Kosten des Abdrucks einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu den jeweils gültigen Tarifpreisen zu tragen.
- e) Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins der Zeitung und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz; für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen wird ebenfalls kein Schadenersatz geleistet.
- f) Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Der Verlag lehnt Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Aufnahmen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige verlangt.
- g) Inkassoberechtigt sind nur mit entsprechenden Ausweisen versehene Angestellte des Verlages.
- h) Wird der Verlag beim Bankeinzugsverfahren durch Gründe, die der Kunde zu vertreten hat, rückbelastet, so hat der Auftraggeber die entstehenden Kosten zu tragen. Rechnungsbetrag und Kosten werden sofort fällig; jeglicher Skonto entfällt.
- i) Gerichtsstand für das Mahnverfahren (§§ 688 ff. ZPO) ist der Sitz des Verlages.
- k) Die Verlagsdaten unserer Anzeigenkunden werden in einer EDV-Anlage gespeichert; aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
- l) Für Anzeigen in Sonderseiten und Sonderbeilagen können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden.
- m) Für die richtige Wiedergabe undeutlicher Manuskripte und für Übermittlungsfehler bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen und telefonisch veranlassten Änderungen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellungen – grundsätzlich schriftlich – können nur berücksichtigt werden, wenn dies die technische Fertigstellung der Zeitung nicht beeinträchtigt.

# Besondere Geschäftsbedingungen

## für die Veröffentlichung digitaler Anzeigenvorlagen

### Ziffer 1

- (1) Eine digitale Anzeigenunterlage ist gegeben, wenn die Datei vom Auftraggeber als elektronischer Datenträger – online oder offline – an den Verlag übergeben wird.
- (2) Für den der Anzeigendatei zu Grunde liegenden Auftragsauftrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages unverändert fort, werden jedoch bzgl. der Beschaffenheit und Weiterverarbeitbarkeitsanforderungen durch diese Besonderen Geschäftsbedingungen ergänzt.
- (3) Bedient sich der Auftraggeber bezüglich der Weitergabe der Anzeigenunterlage bzw. der Verlag zu deren Empfang eines Dritten, so bleiben Auftraggeber und/oder Verlag Verpflichtete aus diesen Besonderen Geschäftsbedingungen.

### Ziffer 2

- (1) Der Verlag nimmt digitale Anzeigenunterlagen nur an, wenn diese den vom Verlag herausgegebenen „Richtlinien zur Anlieferung digitaler Anzeigen“ bestimmten Anforderungen entsprechen.
- (2) Der Verlag ist berechtigt, Auftragsaufträge, die digitale Anzeigenvorlagen beinhalten, abzulehnen, sofern deren Beschaffenheit nicht diesen Besonderen Geschäftsbedingungen, insbesondere Ziffer 2 Nr. 1, entspricht.

### Ziffer 3

- (1) Für die rechtzeitige und einwandfreie Übergabe der digitalen Anzeigendatei ist der Auftraggeber verantwortlich.
- (2) Fehlerhaft übergebene digitale Anzeigenunterlagen bzw. beschädigte Datenträger gehen ebenso zu Lasten des Auftraggebers wie der Ausfall des Übertragungsweges.
- (3) Bezüglich der Übergabe von digitalen Anzeigenunterlagen durch den Auftraggeber ist der Verlag von jeglicher Haftung und Gewährleistung frei.
- (4) Der Auftraggeber ist beweispflichtig, dass er die digitale Anzeigenunterlage ordnungsgemäß an den Verlag übermittelt hat.

### Ziffer 4

- (1) Ist für den Verlag im Rahmen der betriebsüblichen Arbeitszeit/-weise erkennbar, dass eine digitale Anzeigenunterlage fehlerhaft übergeben wurde und lässt sich dennoch der Auftraggeber ermitteln, so fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
- (2) Ist (sind) die nachfolgende(n) Übergabe(n) wiederum erkennbar fehlerhaft, so ist der Verlag nicht verpflichtet, gegenüber dem Auftraggeber erneut Ersatz anzufordern. Sobald der Verlag im Rahmen der betriebsüblichen Arbeitszeit/-weise feststellt, dass die digitale Anzeigenunterlage nach dem(n) mangelhaften Übergabeversuch(en) fehlerfrei übermittelt ist, bestätigt der Verlag dies dem Auftraggeber. Diese Bestätigung bezieht sich ausschließlich auf den Vorgang der elektronischen Übergabe der Anzeigenunterlage und enthält nicht die Zusicherung bestimmter Eigenschaften bzgl. des Abdrucks/der Verbreitung der Anzeige bzw. die Übernahme einer inhaltlichen Verantwortlichkeit.
- (3) Der Verlag ist nicht verpflichtet, digitale Anzeigenunterlagen, die nicht diesen Besonderen Geschäftsbedingungen, insbes. Ziffer 2 Nr. 1 entsprechen, in eine veröffentlichungsfähige Form zu bringen. Erklärt sich der Verlag bereit, einer entsprechenden Aufforderung des Auftraggebers nachzukommen, so schließen Auftraggeber und Verlag insoweit eine gesonderte Vereinbarung, in der auch die Höhe der Vergütung des zusätzlichen Aufwandes bestimmt wird.

### Ziffer 5

- (0) Die vom Verlag eröffnete Möglichkeit, digitale Anzeigenunterlagen auf seinem Rechner zu hinterlegen, bedeutet nicht die Annahme des Auftragsauftrages durch den Verlag. Der Auftragsauftrag selbst muss der Anzeigenabteilung mitgeteilt werden. Im Auftrag muss auch der korrekte und vollständige Namen der digitalen Unterlage enthalten sein. Liegt kein verbindlicher Abzug der Anzeige vor, wird vom Verlag keine Gewähr für den korrekten Abdruck der Anzeige übernommen.

### Ziffer 6

- (0) Der Auftraggeber sichert dem Verlag zu, im Besitz aller Rechte bzgl. der digitalen Anzeigenübergabe (inkl. der verwandten Schriften) zu sein. Insoweit stellt der Auftraggeber den Verlag von Ansprüchen Dritter frei.

### Ziffer 7

- (1) Der Auftraggeber (bzw. ein von ihm eingeschalteter Dritter) ist verpflichtet, die digitale Anzeigenunterlage bis zum Abschluss des Auftragsauftrages in seinem Rechner zu speichern. Der Verlag ist – gegebenenfalls gegen Kostenerstattung – befugt, vom Auftraggeber die Übermittlung einer Kopie der abgespeicherten digitalen Anzeigenunterlagen zu verlangen. Ist dem Verlag dieser Rückgriff verwehrt, weil der Auftraggeber die Speicherung der digitalen Anzeigenunterlagen unterlassen hat, und ist im Verlag der Zugriff auf die digitale Anzeigenunterlage unmöglich geworden, stehen dem Auftraggeber keine Ersatzansprüche gegenüber dem Verlag zu.
- (2) Der Verlag ist – sofern nicht ausdrücklich eine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen ist – nicht verpflichtet, digitale Anzeigen über den Abschluss des Auftragsauftrages hinaus zu speichern bzw. Datenträger, auf denen die digitalen Anzeigen gespeichert sind, an den Auftraggeber zurückzugeben.

### Ziffer 8

- (1) Dem Auftraggeber übersandte Papierabzüge digital übergebener Anzeigenunterlagen (Korrekturabzüge) sind auf Grund der gegebenen Bedingungen nicht immer in der Lage, die Qualität der zu veröffentlichenden Anzeige in jeder Einzelheit exakt wiederzugeben.
- (2) Einen Anspruch auf Übersendung von Korrekturabzügen digital übergebener Anzeigenunterlagen hat der Auftraggeber nur, wenn dies mit dem Verlag gesondert schriftlich vereinbart ist.

### Ziffer 9

Ist die digitale Anzeigenunterlage bzw. ihr elektronischer Übergabevorgang mit Viren behaftet, so ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Verlag den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

### Ziffer 10

- (1) Der Verlag ist berechtigt, die Besonderen Geschäftsbedingungen für digitale Anzeigenunterlagen jederzeit zu ändern. Die abgeänderten Besonderen Geschäftsbedingungen werden zwei Monate nach Ankündigung gegenüber dem Auftraggeber wirksam.
- (2) Soweit in diesen besonderen Geschäftsbedingungen auf die Schriftform Bezug genommen wird, ist auch die elektronische Schriftform zulässig.